

Impulsreferate

Auf die Einführung und Einordnung des Fachtages in die aktuellen Entwicklungen und Forderungen im Bereich der Kinder- und Jugendbeteiligung in Brandenburg folgten drei Impulsreferate. Die zentralen Aussagen der Referent*innen werden im Folgenden zusammengefasst.

Eigenständige Jugendpolitik ist eine dauerhafte Querschnittsaufgabe

Heidi Schulze | Arbeitsstelle Eigenständige Jugendpolitik der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Heidi Schulze nahm in ihren Beitrag die Umsetzung jugendpolitischer Anliegen auf Bundesebene in den Blick. Im Fokus steht dabei die Etablierung einer eigenständigen Jugendpolitik. Einer Politik also, die die Bedarfe und Rahmenbedingungen der Lebensphase Jugend berücksichtigt und dafür autonome Politikansätze verfolgt.

Aktuelle Herausforderungen der Lebensphase Jugend

Jugend wird definiert als Lebensphase zwischen 12 und 27 Jahren. Die aktuellen Rahmenbedingungen für diese Zeit sind geprägt von großen Herausforderungen: Globalisierung, demografischer Wandel, Digitalisierung, Qualifizierungsdruck in der Wissensgesellschaft sowie die Verzweckung von Bildung. Der 2017 veröffentlichte 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung benennt drei Kernherausforderungen: Qualifizierung, Verselbstständigung und Selbstpositionierung. Jugendpolitik muss diese Bedingungen berücksichtigen. Sie muss gleichzeitig aber die Perspektive der Jugendlichen einbeziehen und schließlich auch „Jugend“ ermöglichen, also Perspektiven eröffnen und das Ausprobieren verschiedener Lebensentwürfe unterstützen.

Rahmenbedingungen für die Beteiligung junger Menschen

Das bedeutet: Die Jugendbeteiligung muss Ergebnisse zeigen, also wirksam sein. Außerdem muss berücksichtigt werden, dass Jugendliche eigene Zeiten und eigene Räume brauchen. Die Sitzungen von Ausschüssen und Parlamenten finden häufig zu für junge Menschen ungünstigen Zeiten statt. Jugendpolitik muss zudem Chancengerechtigkeit sichern, Teilhabemöglichkeiten eröffnen und die Vielfalt der Jugendlichen und ihrer Lebenswelten berücksichtigen.

Querschnittsorientierung

Die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe hat bereits 2014 Leitlinien und Grundsätze für eine Eigenständige Jugendpolitik entwickelt.¹ Sie ist als gemeinsame und dauerhafte Aufgabe nicht auf die speziellen Jugendressorts und punktuelle Einzelanliegen beschränkt. Sie muss vielmehr in allen Ressorts der Politik und des Verwaltungshandelns als Querschnittsthema kontinuierlich mitgedacht und umgesetzt werden. Das gilt sowohl für die Bundes- als auch für die Landes- und Kommunalebene.

Instrumente auf der Bundesebene

Auf der Bundesebene gibt es dafür bislang zwei Instrumente: Zum einen die im Dezember 2019 verabschiedete Jugendstrategie. Darin werden neun Handlungsfelder und 163 Maßnahmen benannt. Und zweitens den Jugend-Check, der Gesetzesvorhaben und Planungen auf ihre Auswirkungen auf junge Menschen überprüft.

Junge Menschen haben ihre Anliegen und Beteiligungsrechte in den letzten Jahren auch immer stärker in die Landespolitik eingespeist. Mittlerweile gibt es in vielen Ländern entsprechende Parlamentsbeschlüsse, Förderprogramme und -projekte sowie eigene Jugendstrategien.

Landesweite Eigenständige Jugendpolitik braucht Strukturen, Zeit und Moderation

Martin Gneist | Projekt „Jugend Macht Zukunft“ beim Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. (KJR)

Martin Gneist brachte mit seinem Vortrag Impulse für die Länderebene ein. Zunächst stellte er das Projekt „Jugend Macht Zukunft“ vor. Als landesweites Jugendbeteiligungsprojekt wird es seit 2014 vom Kinder- und Jugendring in Kooperation mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt durchgeführt. Ziel der Projektarbeit ist die Etablierung einer Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen-Anhalt. Das Projekt wurde eingerichtet, nachdem der Landtag im Jahr 2012 auf Initiative des KJR ein jugendpolitisches Programm beschlossen hatte.

¹ Die Leitlinien und Grundsätze für eine Eigenständige Jugendpolitik wurden in der Broschüre „Eigenständige Jugendpolitik – Leitlinien, Grundsätze und Ziele“ veröffentlicht. Die Broschüre kann hier im PDF-Format heruntergeladen werden:

https://www.jugendgerecht.de/downloads/jugendgerecht_Broschre_Leitlinien_190702_RZ.pdf

Mittels eines landesweiten Beteiligungsprozesses wurden zum Projektbeginn die Wünsche und Forderungen von Jugendlichen eingeholt. Die Ideen der 885 jungen Beteiligten wurden ausgewertet und in gebündelter Form dem damaligen Sozialminister Norbert Bischoff übergeben. Im Anschluss an die darauffolgenden Landtagswahlen wurde 2015 im Koalitionsvertrag die Weiterentwicklung des Jugendpolitischen Programmes für Sachsen-Anhalt beschlossen. Damit wurden für die Ziele von „Jugend Macht Zukunft“ gute Voraussetzungen geschaffen.

Bedarfsanalyse und zielgerichtete Fortbildung für die Verwaltung

Als weitere Maßnahmen im Projekt erfolgten ressortübergreifend Gespräche mit Jugendlichen zu ihren Forderungen und eine interviewgestützte Bedarfsanalyse in den Ressorts. Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse wurde eine Fortbildungsreihe zur Qualifizierung der ministeriellen Fachkräfte und Bereiche weiterentwickeln und fortgesetzt.

Die Fortbildungsreihe umfasste drei Module:

1. Eigenständige Jugendpolitik mit den Schwerpunkten Verhältnis von Politik und Verwaltung sowie Verwaltungsrecht,
2. Praxis der Kinder- und Jugendbeteiligung mit den Schwerpunkten Partizipationsgrundlagen und -rechte sowie Wirksamkeit und Methoden auf Landesebene,
3. Verständigung auf Praxiskriterien.

10-Punkte-Agenda für die Struktur

Im letztgenannten Modul wurde eine Struktur in Form einer 10-Punkte-Agenda für die praktische Sicherung der Kinder- und Jugendbeteiligung auf Landesebene erarbeitet. Ihr Hauptbestandteil ist ein jugendpolitischer Stammtisch. Er ist als lösungsorientierte Arbeitskonferenz zu verstehen, bei der Jugendliche ihre Themen je nach Zusammenhang mit Fachkräften aus den Ministerien, Politiker*innen und weiteren Akteur*innen erörtern und gemeinsam Zielvereinbarungen entwickeln.

Es ist der Auftrag des Projektes „Jugend Macht Zukunft“, dieses Beteiligungsgremium und die Landes-Beteiligungsprozesse als Schnittstelle fachlich zu begleiten. Konkrete Aufgaben sind dabei:

- gemeinsam mit den Jugendlichen relevante Themen zu finden und zu bündeln,
- Kontakte zu den Ministerien und den dortigen Fachkräften herzustellen,

- Kontakte zwischen der Verwaltungsebene und den Jugendlichen herzustellen,
- fortlaufend zu prüfen, welche weiteren Akteur*innen einzubinden sind,
- die Planungsergebnisse an die ministeriellen Hausleitungen rückzukoppeln und
- themenbezogen Politiker*innen einzubinden.

Diese Struktur hat sich bislang als Türöffner bewährt: Sie ermöglicht es jungen Menschen, sich in landespolitische Themen einzumischen und mit den Verantwortungsträger*innen ins Gespräch zu kommen. Sie ermöglicht es der Verwaltung, mit den jugendrelevanten Themen ressortübergreifend umzugehen und trägt erheblich dazu bei, dass Kinder und Jugendliche als Expert*innen in eigener Sache wahrgenommen und beteiligt werden. Die Evaluation zeigt jedoch auch, dass der Erfolg an bestimmte Voraussetzungen geknüpft ist:

- Die ressortübergreifende Kooperation gelingt nur bei Themen, die in den beteiligten Ministerien tatsächlich relevant sind.
- Es braucht genügend zeitliche Ressourcen, wenn effektiv in landespolitische Prozesse und in Verwaltungshandeln hineingewirkt werden soll.
- Verwaltung und Jugendliche sprechen verschiedene Sprachen. Es muss kontinuierlich in beide Richtungen übersetzt und moderiert werden.

„Die, die da sind, sind die Richtigen.“

Tilo Windt | Kinder und Jugendkoordinator und Jugendbeauftragter der Stadt Rathenow

Tilo Windt berichtete aus der praktischen Arbeit als kommunaler Jugendbeauftragter in Rathenow. In Rathenow gibt es Jugendbeteiligung auf kommunaler Ebene bereits seit 2002. Impulsgebend war seinerzeit ein Kandidat für das Bürgermeisteramt, der für den Fall seiner Wahl die Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlamentes versprochen, und sein Vorhaben dann auch umgesetzt hat. Zeitgleich wurde die – leider nebenberufliche – Funktion des*der „Kinder- und Jugendbeauftragten“ geschaffen, mit der Aufgabe das Parlament zu etablieren und zu beraten. Das Kinder- und Jugendparlament gibt es mittlerweile seit vielen Jahren. Es wird nicht gewählt. Vielmehr gilt die Maxime: „Die, die da sind, sind die Richtigen.“

Die Einführung von § 18a hat neue Impulse gesetzt und die Rechte der jungen Menschen im Gestaltungsprozess gestärkt. Seitdem wird zum Beispiel seitens des Bauamtes in bestimmten

Vorhaben wie etwa der Schulhofgestaltung um Ideen zur Umsetzung der Beteiligungsverpflichtung gebeten.

Kompetenzen des Kinder- und Jugendparlamentes

Das Parlament darf über den städtischen Jugendfördertopf entscheiden und wird zusätzlich über das Bundesprogramm „Demokratie leben“ gefördert. Die Parlamentarier*innen sammeln jugendrelevante Themen, unterhalten weitere Gremien, Projekt- und Arbeitsgruppen und organisieren Veranstaltungen, z.B. im Vorfeld von Wahlen.

Kompetenzen der*des Kinder- und Jugendbeauftragten

Die*Der Kinder- und Jugendbeauftragte hat Zugang zu sämtlichen Akten und kann alle Planungsprozesse einsehen. Sie*Er hat ein Vetorecht, wenn Beschlüsse und Prozesse nicht jugendgerecht gefasst oder geplant sind und darf unabhängige Pressearbeit betreiben.

Ansprache und Diversität

Der Rat bemüht sich sehr um Diversität und eine breite Ansprache. Um zu verhindern, dass sich überall immer nur diejenigen einbringen, die ohnehin schon hochmotiviert sind, werden die Delegierten teilweise per Zufall bestimmt. Außerdem gibt es neben der Gremienarbeit verschiedene andere Formate, in denen Beteiligung möglich ist.

Wünsche an das Amt „Landes-Kinder- und Jugendbeauftragte*r“

Die Jugendlichen in Rathenow wünschen sich für die Stellenbesetzung insbesondere:

- Es soll kein „alter weißer Mann“ sein.
- Jugendliche sollten an der Stellenbesetzung beteiligt werden.

Auch vom Stellenauftrag im Allgemeinen und wie er umgesetzt werden kann, haben sie Vorstellungen:

- Um alle Kinder und Jugendlichen zu erreichen, sollen alle von ihnen genutzten Kommunikationskanäle bedient werden.
- Die jungen Menschen sollen in die Landesthemen einbezogen werden und Einblick in alle Kabinetts- und Landtagsbeschlüsse erhalten.
- Es sollen ausreichend zeitliche und finanzielle Ressourcen bereitgestellt werden.

Podiums- und Plenumsdiskussion

Moderation: Dr. Anna Grebe | Gemeinnützige Hertie-Stiftung, Programm „Jugend entscheidet“

Im Anschluss an die Impulsreferate eröffnete Moderatorin Dr. Anna Grebe die Diskussion im Podium und richtete vertiefende Fragen an die Podiumsteilnehmer*innen.

Frage: Welche Verbindlichkeit hat die Bundesjugendstrategie für Länder und Kommunen?

Heidi Schulze | Bundesebene: Auf der Bundesebene beschränkt sich die Beteiligung von Jugendlichen auf Konferenzen und dort eingebrachte Vorschläge. An der Umsetzung sind sie nicht beteiligt. Immerhin wurde aber erreicht, dass alle Bundesministerien Jugendpolitik als Auftrag wahrgenommen und akzeptiert haben – auch wenn diese Aufgabe in den Ministerien unterschiedlich umgesetzt wird. Verbindlichkeit ist durch die Verankerung der Strategie im Regierungshandeln grundsätzlich gesichert. Die Minister*innengruppe tagt regelmäßig und es werden auch immer wieder neue Programme entwickelt und realisiert.

Frage: Welche Zugänge und Methoden sind nötig, um die Verwaltung für Jugendbelange zu interessieren und für Beteiligung zu qualifizieren? Zumal, wenn es sich um verschiedene Ebenen wie Land und Kommunen handelt.

Martin Gneist | Landesebene: Die nötige Haltung war in allen Ministerien schon da. Auch die ressortübergreifende Zusammenarbeit war mancherorts schon vorhanden. Grundsätzlich würde ich aber sagen: Man darf die Perspektive nicht nur auf die Bedarfe junger Menschen beschränken, sondern muss auch die Erwartungen der Verwaltung berücksichtigen und sie als Experte für ihre eigenen Prozesse und Verfahren respektieren. Methodisch hilft ein Leitfaden dabei zu prüfen, wo und wie in bestimmten Prozessen Jugendliche beteiligt werden könnten.

Tilo Windt | Landesebene: Tatsächlich wird das ab einem bestimmten Punkt zum Selbstläufer: Je mehr junge Menschen sich einbringen, desto mehr Engagierte werden nachgezogen. Sehr überzeugend und motivierend sind erfolgreiche Projekte und gute Beispiele. Bei uns auf der kommunalen Ebene war es sehr förderlich, dass der Bürgermeister überzeugt war und entsprechend unterstützt hat. Auch die Stadtentwicklung war bereits sehr engagiert.

Frage: Wie könnte man für die zukünftige Beteiligung auf Landesebene erreichen, dass alle Gruppen von Kindern und Jugendlichen angesprochen werden?

Tilo Windt | Landesebene: Es wäre gut, wenn bei der Stellenbesetzung Jugendliche mit Erfahrung direkt beteiligt würden. In der weiteren Entwicklung sollten dann verschiedene

Zugänge genutzt werden. Einfach auf anwesende Jugendliche zuzugehen und sie direkt zu fragen, wie sie zu einem bestimmten Thema stehen, ist eine sehr einfache Methode dafür.

Michael Boehr | Landesebene: Unterschiedliche Jugendliche erreicht man zum einen durch Transparenz. Wir nutzen für die Ansprache allgemein bereits vorhandene Gremien und Strukturen, z.B. Freiwilligendienste oder Verbände. Die Wege und Kanäle für die Ansprache sollten möglichst breit gestreut sein. Wir sind auch bei bestimmten Anlässen unserer Mitgliedsverbände präsent und sprechen dort Jugendliche an. Nicht zuletzt sind die Kinder- und Jugendbeauftragten vor Ort gute Multiplikator*innen. Wenn wir von den Ministerien direkt angefragt werden, konzentrieren wir uns bei der Ansprache aber auf bestimmte Zielgruppen.

Frage: Welche Themen wären für die*den Landes-Kinder- und Jugendbeauftragte*n außerdem wichtig?

Heidi Schulze | Bundesebene: Allgemein sollte die*der Kinder- und Jugendbeauftragte als Schnittstelle zur Politik fungieren und einen guten Draht zur gesamten Landesregierung haben, also nicht nur zum Jugendministerium und zur Staatskanzlei. Es wäre förderlich, wenn analog zum Jugend-Check Instrumente zur Prüfung von Vorhaben geschaffen würden, die auch die Belange von jungen Menschen berücksichtigen. In einigen Ländern werden weitere formale und juristische Herangehensweisen momentan diskutiert oder auch bereits überprüft. In Sachsen wird derzeit pilothaft erprobt, ob sich ein Jugend-Check nicht auch auf kommunaler Ebene einsetzen lässt.

Frage: Jetzt in der Coronakrise werden Kinder und Jugendliche nur als Schüler*innen angesprochen. Daran wird deutlich, worauf die Wahrnehmung der Politik sich konzentriert. Wie lässt sich das ändern?

Tilo Windt | Kommunalebene: Jetzt werden die Abgehängten noch mehr abgehängt. Es gibt z.B. nicht genügend EDV-Equipment.

Martin Gneist | Landesebene: Wir hatten gerade erst eine Veranstaltung zum Thema Jugendrecht und Corona. Da war die Digitalisierung ein zentrales Thema – auch für uns, denn wir mussten alle analog geplanten Veranstaltungen absagen. Sicher ist die Digitalisierung wichtig. Es darf aber dennoch nicht aus dem Blick geraten, dass junge Menschen sich gerne analog treffen.

Heidi Schulze | Bundesebene: Die Pandemiepolitik und die Konzentration auf die Rolle als Schüler*innen zeigt die große Bereitschaft Aufgaben zu vernachlässigen, die nicht zwingend wahrgenommen werden müssen. Dazu gehört auch die Beteiligung.

Anregungen und Fragen aus dem Plenum (Chat)

Moderation: Dominik Ringler | Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung

Tanja Behrend | Hoch3 kommentiert: Es sollte zum einen die Diversität der Jugendlichen berücksichtigt und geschlechtersensibel vorgegangen werden. Zum anderen sollte beachtet werden, dass Jugendliche Schwierigkeiten haben, sich an wenig jugendfreundliche Strukturen anzupassen, z.B. an spätabendliche Ausschusssitzungen.

Kirstin Fusan | Landkreis Oberhavel fragt: Die kommunale Ebene ist eine besondere Herausforderung, weil hier Exekutive und Legislative in einer Hand liegen. Bei uns ist die Notwendigkeit jugendgerechter Verfahren in der Verwaltung bereits gut verankert, aber in die Fraktionen ist das schlecht zu vermitteln. Wie können wir dazu motivieren, dass die Stellungnahmen der Jugendlichen nicht nur eingereicht werden können, sondern dass sie auch berücksichtigt werden, dass sie Stimm- und Beteiligungsrechte haben? Das sollte doch am besten in der Beteiligungssatzung verankert werden?

Martin Gneist | Landesebene: Es ist hilfreich, wenn es wie bei uns in Rathenow im Kommunalparlament junge Abgeordnete gibt, die sich schon im Kinder- und Jugendparlament engagiert haben.

Steffen Adam | Trainer und Berater kommentiert: Auf jeden Fall bedarf es schriftlich vereinbarter Beschlüsse. Es könnte z.B. ein Verfahren in der Geschäftsordnung des Kreistages festgelegt, oder eine Regelung im Ältestenrat vereinbart werden. Das hat den Vorteil, dass die Verwaltung dann einen klaren Handlungsauftrag erhält. Auch sollte Jugendpolitik nicht von einzelnen Personen abhängen, sondern strukturell verankert sein.

Kirstin Fusan | Landkreis Oberhavel fragt: Wie kann man erreichen, dass die verschiedenen Beteiligungsbereiche, die ja in den Händen verschiedener Verwaltungskompetenzen liegen, zusammenkommen und gemeinsam vorgehen können?

Heidi Schulze | Bundesebene: Jugendpolitik sollte nicht isoliert denken, sondern die vielen und unterschiedlichen Lebenswelten junger Menschen ganzheitlich aufeinander beziehen. Dafür müsste es möglich sein, bereits etablierte Partizipationsformen wie z.B. den

Schüler*innenrat kooperativ mit anderen Gremien zu verknüpfen. Es geht dabei auch um die Vernetzung der Ressorts Bildung und Kinder- und Jugendhilfe. Es wäre schön, wenn auch Bildungspolitiker*innen jugendpolitische Grundsätze kennen und respektieren würden. Eine Politik im Einklang scheitert aber bereits an der Haltung. Andererseits gibt es auf kommunaler Ebene bereits dort konkrete Beispiele, wo entsprechende Schnittstellen vorhanden sind – etwa im Bereich Ganztagschule, wo ja auch die Kinder- und Jugendhilfe beteiligt ist.

Christopher Lucht | EU-Jugendkoordinator für die Ostsee-Region kommentiert: Auch die EU-Ebene muss berücksichtigt werden, weil es viele Verknüpfungen mit der Bundes-, Landes- und Kommunalebene gibt.

Dominik Ringler | Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung frag: Was gilt es noch zu beachten?

Holger Paech | Kinder- und Jugendbeauftragter Sachsen-Anhalt: Bevor für die*den Kinder- und Jugendbeauftragte*n des Landes die ersten 100 Tage anstehen, sollte der Aufgabenbereich gut strukturiert sein. Etats, Kompetenzen usw. müssen geregelt sein. Ein Beispiel für diese ersten 100 Tage ist das USA-Konzept „President elect“. Dort hat die*der neu gewählte Präsident*in zwischen den Wahlen und dem eigentlichen Amtsantritt hinreichend Zeit für ihre*seine Vorbereitungen. Sehr wichtig wäre, die Rahmenbedingungen möglichst früh festzulegen. Die heutige Veranstaltung zeigt, dass Menschen, die schon lange kooperieren und sich gut kennen, gut und schnell miteinander kommunizieren können. Das lässt sich aber nicht überall voraussetzen, deshalb sind Strukturen unverzichtbar. So etwas aufzubauen und zu etablieren ist kein Sprint, sondern ein Marathon. Das sollte berücksichtigt werden. In Sachsen-Anhalt gibt es jetzt nach 10 Jahren deutliche Fortschritte in der Vernetzung. Es ist auch wichtig in der Kooperation die Grenzen der*des jeweils anderen und die Handlungsspielräume zu respektieren.

Dominik Ringler | Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung fragt: Wo kann man von der EU lernen? Und warum ist die Einbindung dieser Ebene wichtig?

Christopher Lucht | EU-Jugendkoordinator für die Ostsee-Region: Jugendliche möchten sich auch auf der internationalen Ebene austauschen. Wenn die entsprechenden Strukturen da sind, können europaweite Themen auch vor Ort diskutiert und mitgedacht werden. Das ist

21. Januar 2021 // Konferenz:
Realitäten und Visionen jugendgerechter Politik in Brandenburg

ljr
landesjugendring
brandenburg



bislang auf kommunaler Ebene problematisch, weshalb es dafür Angebote auf der Landesebene geben sollte. Im Übrigen kann auch das Jugendforum Brandenburg ein guter Kooperationspartner für die*den Kinder- und Jugendbeauftragte*n sein. Es wäre ratsam, dass sie*er möglichst schnell mit möglichst vielen Akteur*innen ins Gespräch kommt und Jugendliche früh einbindet.